



Ortsclub
im ADAC



KURZAUSSCHREIBUNG

Clubsport

Art. 1 – Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung ist die jeweils gültige Fassung der Rahmenausschreibung des DMSB für Clubsport-Wettbewerbe sowie der Grundausschreibung für Clubsport der Trägervereine des DMSB. Soweit durch die Grund- und Rahmenausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen des DMSB Rallye Reglement (V 2), des DMSB Veranstalter Reglement, die DMSB Lizenzbestimmungen und dem Ethikkodex des DMSB heranzuziehen.

Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 2 – Vorstellung der Veranstaltung und Veranstalter

Art. 2.1 Veranstaltung

Veranstaltungstitel: Sportliche Einstellfahrt

Veranstaltungsdatum: 26. März 2026

Veranstaltungsort: Jahnsdorf

Art. 2.2 Veranstalter

ADAC Ortsclub: Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Straße: Rehwiesenstraße 8

PLZ / Ort: 09125 Chemnitz

Telefon: +49 172 759 62 15

E-Mail: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

Internet: erzgebirgsrallye.de

Ansprechpartner: Daniela Pötzsch

Das Veranstaltungssekretariat ist zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztags

2.3 Wertung

Es erfolgt keine Zeitmessung – keine Wertung

Art. 2.4 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Trainingsleiter	Kai Tzschentke	Liz. -Nr. _____
Techn. Kommissar (Obmann):	Dirk Raithel	Liz. -Nr. <u>SPA1129738</u>
Sanitätsdienst	Medizinische Sicherstellung für Events	Liz. -Nr. _____
Notarzt	Dr. med. Danny Scheithauer	Liz. -Nr. _____
Feuerwehr	FFW Jahnsdorf	Liz. -Nr. _____
Serviceplatzverantwortlicher	N.N.	Liz. -Nr. _____



Ortsclub
im ADAC



KURZAUSSCHREIBUNG

Clubsport

Art. 2.5 Veranstaltungszentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Kulturzentrum Stollberg

Straße: Bahnhofstraße 2

PLZ, Ort: 09366 Stollberg

Tel.: +49 172 759 62 15

Email: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

Veranstaltungszentrum eingerichtet: ab 26. März 2026 ab 08:30 Uhr

Offizieller Aushang (Ort) Virtueller Aushang
Virtueller Aushang (Link): erzgebirgsrallye.de/teilnehmer/training

Art. 2.6 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		16.02.2026	
Nennschluss		16.03.2026	23:59 Uhr
Beginn der Besichtigung		26.03.2026	16:00 Uhr
Ende der Besichtigung		26.03.2026	16:20 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ (Kulturbahnhof Stollberg)	26.03.2026	12:45 Uhr bis 16:45 Uhr
Technische Abnahme	GTÜ Zwickauer Straße 89 09366 Stollberg	26.03.2026	13:15 Uhr bis 16:45 Uhr
Start 1. Fahrzeug		26.03.2026	16:30 Uhr
Ende der Veranstaltung			20:30 Uhr

Art. 3 Teilnehmer /Fahrer

Art. 3.1 Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) oder einer Race Card sein. Ausländische Fahrer dürfen gemäß Art. 3 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport- Wettbewerbe teilnehmen.

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

Die Mitnahme eines Beifahrers ist: freigestellt

KURZAUSSCHREIBUNG Clubsport



Ortsclub
im ADAC



Die Veranstaltung findet nur statt, wenn bis 16. März 2026, 20 Einschreibungen vorliegen.

Eine Nennung nach Nennschluss bis zum Beginn der Veranstaltung ist unter Absprache mit dem Veranstalter unter nennungen@erzgebirgsrallye.de möglich.

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen und zugelassen sein. Die Technischen Bestimmungen und Sicherheitseinrichtungen für Wettbewerbsfahrzeuge sind grundsätzlich auf der Basis der Technischen Bestimmungen des DMSB Rallye und Histo-Reglement.

Art. 4 Nennungen / Nenngeld

Art. 4.1 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 150,00 €

Im Nenngeld ist für als Fahrer/Beifahrer genannter Lizenzinhaber die Unfallversicherung inbegriffen. Für weitere Fahrer oder Beifahrer muss je Person 10,00 € zzgl. beglichen werden

Art. 4.2 Bankverbindung

Kontoinhaber:	CHEMNITZER AUTOMOBIL- UND MOTORRAD-CLUB E.V.
Kreditinstitut:	Skatbank Altenburg
Verwendungszweck:	Training / Teamname
IBAN-Nr.:	DE21 8306 5408 0004 9738 28
BIC:	GENO DEF1 SLR

Das Nennformular befindet sich unter erzgebirgsrallye.de/teilnehmer/training und muss ausgefüllt und unterzeichnet per Mail an nennungen@erzgebirgsrallye.de oder per Fax an +49 371 44459545 bis 16. März 2026 gesendet werden.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.3 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld zurück erstatten.

Art. 5 – Durchführung

Art 5.1 Strecke

Die sportliche Einstellfahrt wird als A-E Prüfung durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt 3 Kilometer

Eine Streckenskizze wird zur Dokumentenabnahme ausgehändigt.

KURZAUSSCHREIBUNG

Clubsport



Jeder Teilnehmer erhält bei der Papierabnahme ein farbiges Armbändchen, dass bei jeder Durchfahrt am DK-Start vorzuzeigen ist. Fehlt ein Bändchen, wird der Start verweigert. Jeder Teilnehmer hat eine unterzeichnete Haftungsverzichtserklärung bei der Papierabnahme abzugeben. Für Gäste ist dies spätestens an dem DK-Start nachzureichen. Verantwortlich dafür ist der Fahrer, der dies mit seiner Unterschrift auf der Nennung bestätigt. Entsprechende Formulare erhalten Sie an der Papierabnahme.

Den Aufforderungen der Sportwarte ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Art. 5.2 Parc Fermé

Keine Anwendung

Art. 6 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 6.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 6.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 36

Art. 6.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 37

Art. 6.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 39

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Die Anzahl und Art der Reifen ist freigestellt

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfung

Art. 8.1 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt ~~ist sind~~ und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.“

Art. 8.2 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme

Art. 10.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art.10.2 Abnahmezeitplan

Siehe Rahmenzeitplan

Art. 10.3 Fahrsicherheitsausrüstung

Fahrer und Beifahrer müssen einen Overall und Helm tragen. Bekleidung nach aktueller FIA Norm wird empfohlen. (Fahrer zusätzlich Handschuhe)

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Art. 10.4 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2026 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Art. 12 – Versicherung

Der Veranstalter schließt Versicherungen mind. in dem Umfang und in der Höhe ab, wie sie gemäß DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe vorgegeben sind.



Ortsclub
im ADAC



KURZAUSSCHREIBUNG

Clubsport

13 Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

Die Teilnehmer haben eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch den Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Verhalten, welches dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schadet, führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Auf dem Servicegelände gelten die allgemeinen Serviceplatzregeln, eine oeldichte Unterlage für Wettbewerbsfahrzeuge ist zwingend erforderlich.

Jegliche Art von politischer und religiöser Werbung zieht ein Startverbot nach sich.

Wir als Veranstalter räumen dem ADAC e.V., den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen sowie den Serienpartnern das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, von unserer Veranstaltung gemachte Foto-, Film- und Tonaufnahmen kostenlos in Printmedien oder im Internet (auch im Rahmen von sozialen Netzwerken), im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über oder Werbung für die Veranstaltungsreihe zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartner auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Chemnitz, 05. Februar 2026

Ort, Datum

Pöttsch

Unterschrift gesetzl. Vertreter des Veranstalters

Unterschrift Rallye-Leiter (optional)

Registrierungsvermerk des Fachbereichs Sport und Ortsclubs des ADAC Sachsen e.V.:			
Datum:	Die Veranstaltung wurde am 13.02.2026 vom ADAC Sachsen unter der Nummer 2026/A05/001 genehmigt.	ADAC Sachsen	mit Reg.-Nr.: ADAC Sachsen e.V.
Unterschrift			Sportabteilung Friedrichstr. 37 • 01307 Dresden
			Stempel

Die Ausschreibung ist online über den geschlossenen [Ortsclub-Bereich](#) auf der Webseite des ADAC Sachsen unter dem Reiter Veranstaltungsorganisation hochzuladen.